Solarpark Jessen 4
(Land Sachsen-Anhalt, Landkreis Wittenberg)

Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU)

Auftraggeber:
PV-Projektgesellschaft Mönchenhöfe GmbH
Mönchenhöfner Dorfstraße 2
06917 Jessen

Projektbegleitung:
Herr Wellegehausen

Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 122 76 78-0
Fax: 0345 – 122 76 78-30
E-Mail: info@myotis-halle.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann, B.Sc. Lisa Koester
Projektleitung
B.Sc. Nele Teitz
Projektbearbeitung, Erfassungen
B.Sc. Tim Remmers, Techn. MA Rico Marks, Dipl.-Biol. Matthias Schulte
Erfassungen

Datum:
07.11.2025, V.2

Gutachter-Erklärung

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage erstellt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 RDG, die enthaltenen Rechtsbezüge dienen allein dem Verständnis.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 39 Seiten gutachterlicher Text zzgl. Anlagen.

Halle (Saale), den 07.11.2025

Inhalt

0 Allgemeines ... 8
0.1 Veranlassung ... 8
0.2 Aufgabenstellung ... 8
0.3 Untersuchungsgebiet ... 9
1 Brutvögel (Aves) ... 10
1.1 Methodik ... 10
1.2 Ergebnisse ... 12
1.3 Bewertung ... 15
1.3.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen ... 15
1.3.2 Bedeutung des UG für die Artengruppe ... 18
2 Amphibien (Amphibia) ... 21
2.1 Methodik ... 21
2.1.1 Allgemeine Hinweise ... 21
2.1.2 Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge [A1] ... 21
2.1.3 Einsatz von Wasserfallen [A3] ... 22
2.2 Ergebnisse ... 22
2.2.1 Gesamtarteninventar ... 22
2.2.2 Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge [A1] ... 23
2.2.3 Einsatz von Wasserfallen [A3] ... 23
2.3 Bewertung ... 23
2.3.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufung ... 23
2.3.2 Bedeutung des UG für die Artengruppe ... 24
3 Reptilien (Reptilia) ... 26
3.1 Methodik ... 26
3.1.1 Allgemeine Hinweise ... 26
3.1.2 Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke [R1] ... 27
3.2 Ergebnisse ... 28
3.2.1 Gesamtarteninventar ... 28
3.2.2 Sichtbeobachtung und Kontrolle künstlicher Verstecke [R1] ... 28
3.3 Bewertung ... 29
3.3.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen ... 29
3.3.2 Bedeutung des UG für die Artengruppe ... 30

4 Potenzialanalyse Fledermäuse, xylobionte Käfer und Tagfalter 32

5 Maßnahmenausblick..... 35

6 Quellen und Literatur..... 37

Abbildungen

Abb. 1: Räumliche Lagen und Abgrenzungn der UG-Teilflächen mit Bezeichnungen (schwarze Umrandung = Vorhabensgebiet), UG-Amphibien/ Reptilien (rote Umrandung), UG-Brutvögel (orange Umrandung) und UG-Fledermäuse (rosa Umrandung), Hintergrundkarte: OpenStreetMap. 9

Tabellen

Tab. 1: Wetterbedingungen an den Terminen der Brutvogelerfassungen im UG in der Saison 2025. 10

Tab. 2: EOAC-Einstufungskriterien zur Ermittlung des Brutvogelstatus nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997). 11

Tab. 3: Liste der in den UGs Buschkuhnsdorf und Holzdorf in der Kartiersaison 2025 nachgewiesenen Brutvogelarten, Nahrungsgäste zur Brutzeit und Durchzügler. 12

Tab. 4: Schutz- und Gefährdungseinstufungen der in den UGs Buschkuhnsdorf und Holzdorf in der Kartiersaison 2025 nachgewiesenen Brutvogelarten, Nahrungsgäste zur Brutzeit und Durchzügler. 16

Tab. 5: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Amphibien (Amphibia) einschließlich der Wetterbedingungen. 21

Tab. 6: Übersicht der Wasserfallen-Einsätze. 22

Tab. 7: Liste der im UG in der Saison 2025 nachgewiesenen Amphibienarten. 23

Tab. 8: Schutz- und Gefährdungseinstufungen der nachgewiesenen Amphibienarten. 24

Tab. 9: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Reptilien (Reptilia) einschließlich der Wetterbedingungen. 26

Tab. 10: Liste der im UG in der Saison 2025 nachgewiesenen Reptilienarten. 28

Tab. 11: Schutz- und Gefährdungseinstufungen der nachgewiesenen Reptilienarten. 29

Tab. 12: Potenzialanalyse Fledermäuse, xylobionte Käfer und Tagfalter auf den jeweiligen Teilflächen 32

Anlagen

Shape 1	Brutvögel Ergebnisse inkl. Metadaten
Shape 2	Amphibien Ergebnisse inkl. Metadaten
Shape 3	Reptilien Ergebnisse inkl. Metadaten
Shape 4	Reptilien künstliche Verstecke inkl. Metadaten
Textanlage 1	Foto-Dokumentation

Abkürzungen

Abkürzung	Definition
Abb.	Abbildung
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
B	Brutnachweis
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
BfN	Bundesamt für Naturschutz
Bft	Beaufortskala. Klassifikation zur Beschreibung der Windgeschwindigkeit in 13 Stufen von 0 (still) bis 12 (Orkan).
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.10.2024 I Nr. 323.
BP	Brutpaar(e)
RP	Revierpaar(e)
BV	Brutverdacht
BZB	Brutzeitbeobachtung
DZ	Durchzug/ Durchzügler
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7; zuletzt geändert durch Art. 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, S. 193-229).
FSU	Faunistische Sonderuntersuchung(en)
Ind.	Individuum/ Individuen
juv.	Juvenil
RL D/ ST	Rote Liste Deutschland/ Sachsen-Anhalt
RN	Reproduktionsnachweis
SL	Sommerlebensraum
ST	Sachsen-Anhalt
Tab.	Tabelle
UG	Untersuchungsgebiet
VSRL	EU-Vogelschutzrichtlinie. Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. EU L 20/7) [Kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG von 1979], zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. EU L 158).

0 Allgemeines

0.1 Veranlassung

Die PV-Projektgesellschaft Mönchenhöfe GmbH plant in der Stadt Jessen OT Mönchenhöfe, Holzdorf und Buschkuhnsdorf die Errichtung eines Solarparks. Die Planungsfläche umfasst ca. 48,4 ha.

0.2 Aufgabenstellung

Um Fragestellungen des besonderen Artenschutzes und der Eingriffsregelung bewältigen zu können, waren aktuelle Erfassungen mehrerer Arten und Artengruppen im Untersuchungsgebiet erforderlich. Mit den Erfassungen wurde das Büro MYOTIS mit Sitz in Halle (Saale) beauftragt.

Die Ergebnisse der aktuellen Erfassungen bilden die Grundlage für die weiterführenden, naturschutzfachlichen Projektunterlagen sowie die Planung ggf. erforderlicher artenschutzrechtlicher Maßnahmen. Ziel der Kartierungen der Saison 2025 war daher die Ermittlung von Kenntnissen zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten, wichtigen Habitat(teil)en sowie besonderen Strukturen der planungsrelevanten Fauna.

Insgesamt waren folgende Artengruppen zu erfassen:

- Brutvögel (Aves)
- Amphibien (Amphibia)
- Reptilien (Reptilia)

Für die Artengruppen Fledermäuse, xylobionte Käfer und Tagfalter waren alle relevanten Habitatflächen, die vom Vorhaben betroffen sein könnten (auch Zufahrten, Arbeits- und Lagerungsbereiche), in einer Potenzialanalyse mit einmaliger Begehung zur Aktivitätszeit zu untersuchen.

Für die Kartierungen waren standardisierte Erfassungsmethoden anzuwenden, die sich vorrangig an den Methodenblättern nach STOCKMANN (2004) und ALBRECHT et al. (2014) orientierten. In den jeweiligen Arten(gruppen)kapiteln werden die angewandten Methoden ausführlich beschrieben, ebenso werden eventuelle projektbezogene oder fachgutachterlich begründete Abweichungen von den Standardmethoden benannt. Die Untersuchungsgebiete der zu erfassenden Arten(gruppen) werden im nachstehenden Kapitel näher erläutert.

0.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) ist in sechs Teilflächen (A [Nord], A [Süd], B [Nord], B [Süd], C [Ost] und C [West]) untergliedert und lokalisiert sich zwischen Neuerstadt und Holzdorf. Die UGs der aktuellen faunistischen Kartierungen unterscheiden sich entsprechend der artengruppenbezogenen methodischen Anforderungen. Die Kartierungen der Amphibien und Reptilien erfolgten im zusätzlichen 50-m-Umfang. Die Brutvögel wurden im zusätzlichen 300-m-Umfang untersucht. Die Potentialanalyse der Fledermäuse erfolgte im zusätzlichen 500-m-Umfang und die Potentialanalyse der xylobionten Käfer und Tagfalter erfolgte ohne zusätzlichen Untersuchungsumfang. Das UG der Amphibien und Reptilien ist primär durch Ackerflächen dominiert, daneben sind Grünländer, Feldsäume, Feldgehölze und Feldwege vertreten. Die Kreisstraße K 2216 durchzieht randlich die Flächen B (Nord) und B (Süd). Eine aktive Bahntrasse durchquert randliche Bereiche der Flächen C (Ost) und C (West). Auf der Fläche C (Ost) befindet sich ein Abschnitt des Hinzensterngrabens begleitet von Röhricht und einer Erlenreihe. Im UG der Brutvögel kommen weitere Biotope hinzu, hauptsächlich Kiefernwälder, Siedlungsbereiche von Buschkuhnsdorf und Holzdorf und auf der Fläche A (Nord) der Fluss Schweinitzer Fließ. Im UG der Fledermäuse prägen auf der Fläche A (Nord) der Werftgraben mit Erlenreihe und die K 2216-Allee die weitere Landschaft.

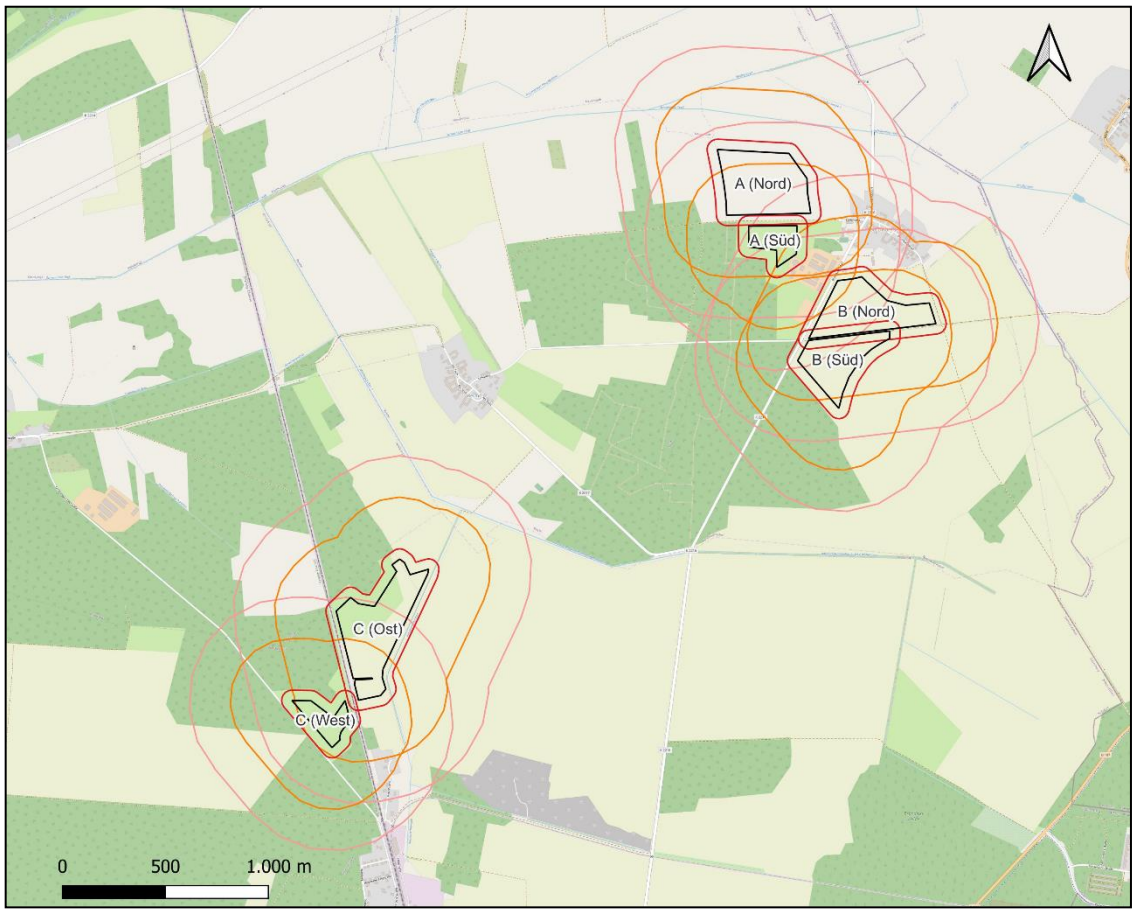


Abb. 1: Räumliche Lagen und Abgrenzungn der UG-Teilflächen mit Bezeichnungen (schwarze Umrandung = Vorhabensgebiet), UG-Amphibien/ Reptilien (rote Umrandung), UG-Brutvögel (orange Umrandung) und UG-Fledermäuse (rosa Umrandung), Hintergrundkarte: OpenStreetMap.

1 Brutvögel (Aves)

1.1 Methodik

Die Erfassung des gesamten Artenspektrums der Brutvögel, Nahrungsgäste zur Brutzeit und Durchzügler wurde von April bis Juli 2025 innerhalb der Grenzen des UG (300-m-Umfang) durchgeführt. Insgesamt fanden neun jahreszeitlich gestaffelte Begehungen statt, von denen zwei (April, Juni) nachts durchgeführt wurden. Die Kartiertermine mit den vorherrschenden Wetterbedingungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 1: Wetterbedingungen an den Terminen der Brutvogelerfassungen im UG in der Saison 2025.

Durchgang: N – Nachtbegehung, **T** – Tagbegehung.

Datum	Durch-gang	Wetter			
		Temperatur [°C]	Windstärke [Beaufort]	Bewölkung	Niederschlag
14.04.2025	1 (N1)	12 – 10	0	klar	-
15.04.2025	2 (T1)	12 – 15	0 – 1	klar	-
20.05.2025	3 (T2)	10 – 14	1 – 2	vollständig bewölkt	-
21.05.2025	4 (T3)	20 – 22	2 – 3	klar	-
27.05.2025	5 (T4)	20 – 23	3 – 4	teilweise bewölkt	-
05.06.2025	6 (T5)	13 – 17	0 – 2	stark bewölkt	-
24.06.2025	7 (N2)	16	1 – 3	stark bewölkt	-
25.06.2025	8 (T6)	17 – 19	1 – 3	stark bewölkt	-
14.07.2025	9 (T7)	12 – 14	0	klar	-

Die methodischen Standards der Kartierung bei den einzelnen Arten richteten sich jeweils nach den von SÜDBECK et al. (2005) im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten erarbeiteten Methodenstandards. Die abendliche bzw. nächtliche Erfassung der Eulen und Schwirle sowie die Suche nach Wachtel, Rebhuhn und Wachtelkönig fanden entsprechend unter Zuhilfenahme von Audio-Provokationen statt.

Zur Bestimmung des Brutvogelstatus bei den einzelnen Arten dienten die in der folgenden Tabelle dargestellten EOAC-Kriterien (European Ornithological Atlas Committee) nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997) als Richtlinie, angelehnt an die methodischen Vorgaben nach SÜDBECK et al. (2005).

Tab. 2: EOAC-Einstufungskriterien zur Ermittlung des Brutvogelstatus nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997).

Status		Beobachtung
A (Möglicher Brutvogel: Brutzeitbeobachtung - **BZB**)	1	Art zur Brutzeit in typischem Lebensraum beobachtet
	2	singendes Männchen, Paarungs- oder Balzlaute zur Brutzeit
B (wahrscheinlicher Brutvogel: Brutverdacht - **BV**)	3	ein Paar zur Brutzeit in arttypischem Lebensraum
	4	Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt
	5	Paarungsverhalten und Balz
	6	wahrscheinlichen Nistplatz aufsuchend
	7	Verhalten der Altvögel deutet auf Nest oder Jungvögel
	8	gefangener Altvogel mit Brutfleck
	9	Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle
C (sicherer Brutvogel: Brutnachweis - **B**)	10	Altvogel verleitet
	11	benutztes Nest oder Eischalen gefunden
	12	eben flügge juv. oder Dunenjunge festgestellt
	13	ad. brütet bzw. fliegt zum oder vom (unerreichbaren) Nest
	14	Altvogel trägt Futter oder Kotballen
	15	Nest mit Eiern
	16	Jungvögel im Nest (gesehen/ gehört)

Das UG der Brutvögel teilt sich in Buschkuhnsdorf (Flächen A [Nord], A [Süd], B [Nord] und B [Süd]) und Holzdorf (Flächen C [Ost] und C [West]) auf und wurde dementsprechend ausgewertet. Alle Spezies wurden nach der Revierkartierungsmethode erfasst. Die Nachweise wurden punktgenau in Tageskarten eingetragen und anschließend über die Konstruktion von Papierrevieren die Paar- bzw. Revierzahlen ermittelt. So ergeben sich jeweils exakte Brutpaar- oder Revierzahlen.

Neben der Aufnahme von Brutplätzen, Kolonien und Schlafplätzen wurden im Zuge der Kartierdurchgänge auch Nahrung suchende Tiere und Durchzügler erfasst und dokumentiert.

Die im Weiteren verwendete Nomenklatur folgt BARTHEL et al. (2018).

1.2 Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle stellt alle bei den Erfassungen 2025 innerhalb der Grenzen der UGs Buschkuhnsdorf (300-m-Umfang) und Holzdorf (300-m-Umfang) nachgewiesenen Vogelarten, den ermittelten Status und die aktuellen Bestandszahlen dar.

Tab. 3: Liste der in den UGs Buschkuhnsdorf und Holzdorf in der Kartiersaison 2025 nachgewiesenen Brutvogelarten, Nahrungsgäste zur Brutzeit und Durchzügler.

Status: B – Brutnachweis, **BV** – Brutverdacht, **BZB** – Brutzeitbeobachtung, **NG** – Nahrungsgast, **DZ** – Durchzügler.

Bestand: BP – Brutpaar, **RP** – Revierpaar, **Ind.** – Individuum.

UG	Nomenklatur		Status im UG	Bestand
	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
Busch-kuhns-dorf	Nilgans	*Alopochen aegyptiaca*	B	1 BP
	Stockente	*Anas platyrhynchos*	NG	3 Ind.
	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	NG	2 Ind.
	Graureiher	*Ardea cinerea*	NG	1 Ind.
	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	NG	1 Ind.
	Rotmilan	*Milvus milvus*	NG	1 Ind.
	Mäusebussard	*Buteo buteo*	NG	2 Ind.
	Ringeltaube	*Columba palumbus*	BV	2 RP
	Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	BV	2 RP
	Waldohreule	*Asio otus*	BV	1 RP
	Buntspecht	*Dendrocopos major*	BV	1 RP
	Grünspecht	*Picus viridis*	BV	1 RP
	Turmfalke	*Falco tinnunculus*	NG	2 Ind.
	Neuntöter	*Lanius collurio*	BV	1 RP
	Pirol	*Oriolus oriolus*	BV	2 RP
	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	BV	2 RP
	Elster	*Pica pica*	BV	2 RP
	Kolkrabe	*Corvus corax*	NG	2 Ind.
	Tannenmeise	*Periparus ater*	BV	2 RP
	Haubenmeise	*Lophophanes cristatus*	BV	1 RP
	Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	B	1 BP
	Kohlmeise	*Parus major*	BV	3 RP
	Heidelerche	*Lullula arborea*	BV	2 RP
	Feldlerche	*Alauda arvensis*	BV	12 RP

UG	Nomenklatur		Status im UG	Bestand
	Deutscher Artname	**Wissenschaftlicher Artname**		
	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	BV	5 RP
	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	BV	8 RP
	Fitis	*Phylloscopus trochilus*	BV	2 RP
	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	BV	4 RP
	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	BV	3 RP
	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	BV	2 RP
	Kleiber	*Sitta europaea*	BV	2 RP
	Star	*Sturnus vulgaris*	BV	3 RP
	Amsel	*Turdus merula*	BV	3 RP
	Singdrossel	*Turdus philomelos*	B	1 BP
	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	BV	2 RP
	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	BV	2 RP
	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	B/ BV	1 BP/ 1 RP
	Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	B	1 BP
	Haussperling	*Passer domesticus*	BV	6 RP
	Wiesenschafstelze	*Motacilla flava flava*	BV	2 RP
	Bachstelze	*Motacilla alba*	BV	2 RP
	Baumpieper	*Anthus trivialis*	BV	2 RP
	Buchfink	*Fringilla coelebs*	BV	6 RP
	Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	B	1 BP
	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	BV	3 RP
	Grauammer	*Emberiza calandra*	BV	1 RP
	Goldammer	*Emberiza citrinella*	BV	2 RP
	Ortolan	*Emberiza hortulana*	BV	1 RP
Holz-dorf	Stockente	*Anas platyrhynchos*	NG	1 Ind.
	Wachtel	*Coturnix coturnix*	BV	1 RP
	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	NG	1 Ind.
	Graureiher	*Ardea cinerea*	NG	1 Ind.
	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	NG	1 Ind.
	Rotmilan	*Milvus milvus*	NG	2 Ind.
	Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	NG	1 Ind.
	Mäusebussard	*Buteo buteo*	NG	1 Ind.
	Kuckuck	*Cuculus canorus*	BZB	1 Ind.

UG	Nomenklatur		Status im UG	Bestand
	Deutscher Artname	**Wissenschaftlicher Artname**		
	Wiedehopf	*Upupa epops*	NG	1 Ind.
	Wendehals	*Jynx torquilla*	BV	1 RP
	Buntspecht	*Dendrocopos major*	BV	1 RP
	Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	NG	1 Ind.
	Grünspecht	*Picus viridis*	BV	1 RP
	Turmfalke	*Falco tinnunculus*	NG	1 Ind.
	Baumfalke	*Falco subbuteo*	NG	1 Ind.
	Neuntöter	*Lanius collurio*	BV	3 RP
	Raubwürger	*Lanius excubitor*	B	1 BP
	Pirol	*Oriolus oriolus*	BV	2 RP
	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	BV	1 RP
	Tannenmeise	*Periparus ater*	BV	1 RP
	Haubenmeise	*Lophophanes cristatus*	BV	1 RP
	Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	BV/ BZB	7 RP/ 1 Ind.
	Kohlmeise	*Parus major*	BV	8 RP
	Heidelerche	*Lullula arborea*	BV/ B	2 RP/ 1 BP
	Feldlerche	*Alauda arvensis*	BV	16 RP
	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	B	1 BP
	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	NG	5 Ind.
	Fitis	*Phylloscopus trochilus*	BV	1 RP
	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	BV	4 RP
	Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*	DZ	1 Ind.
	Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	DZ	1 Ind.
	Gelbspötter	*Hippolais icterina*	BV	1 RP
	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	BV	8 RP
	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	BV	1 RP
	Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	BV	1 RP
	Kleiber	*Sitta europaea*	BV	1 RP
	Star	*Sturnus vulgaris*	B	1 BP
	Amsel	*Turdus merula*	BV/ BZB	2 RP/ 1 Ind.
	Singdrossel	*Turdus philomelos*	BV	1 RP
	Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	BV	1 RP

UG	Nomenklatur		Status im UG	Bestand
	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	BV	4 RP
	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	BV	1 RP
	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	B	1 BP
	Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	B	1 BP
	Bachstelze	*Motacilla alba*	NG	1 Ind.
	Baumpieper	*Anthus trivialis*	BV	1 RP
	Buchfink	*Fringilla coelebs*	BV	15 RP
	Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	BV/ BZB	1 RP/ 1 Ind.
	Grünfink	*Chloris chloris*	BV	3 RP
	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	BV	1 RP
	Grauammer	*Emberiza calandra*	BV	1 RP
	Goldammer	*Emberiza citrinella*	BV	4 RP
	Ortolan	*Emberiza hortulana*	BV	2 RP

In der Brutsaison 2025 wurden im UG-Buschkuhnsdorf insgesamt 48 Spezies festgestellt. Für 40 Arten liegt ein Brutvogelstatus vor. Acht Taxa (darunter Weißstorch, Rohrweihe, Rotmilan und Mäusebussard) frequentieren das Gebiet als Nahrungsgast, d. h. das UG wird ausschließlich für die Nahrungssuche aufgesucht, die Revierzentren dieser Arten lokalisieren sich außerhalb der UG-Grenzen.

In der Brutsaison 2025 wurden im UG-Holzdorf insgesamt 54 Spezies festgestellt. Für 39 Arten liegt ein Brutvogelstatus vor. 13 Taxa (darunter Seeadler, Wiedehopf, Schwarzspecht und Baumfalke) frequentieren das Gebiet als Nahrungsgast, d. h. das UG wird ausschließlich für die Nahrungssuche aufgesucht, die Revierzentren dieser Arten lokalisieren sich außerhalb der UG-Grenzen. Teich- und Sumpfrohrsänger befanden sich während ihres Zuges als Durchzügler im UG.

Im artgruppenspezifischen Shape (Brutvögel Ergebnisse) sind die Reviermittelpunkte dargestellt.

1.3 Bewertung

1.3.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen

Die einzelnen aktuell nachgewiesenen Spezies unterliegen unterschiedlichen Schutz- und Gefährdungseinstufungen. Die nachfolgende Tabelle stellt das Gesamtarteninventar der Brutvögel, Nahrungsgäste zur Brutzeit und Durchzügler mit dem ermittelten Status des

jeweiligen UGs sowie den administrativen Schutzbestimmungen nach der Vogelschutz-Richtlinie (EU-Richtlinie Nr. 2009/147/EG, VSRL), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Außerdem werden die Gefährdungseinstufungen gemäß der Roten Listen der Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020) und des Landes Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020) benannt.

Tab. 4: Schutz- und Gefährdungseinstufungen der in den UGs Buschkuhnsdorf und Holzdorf in der Kartiersaison 2025 nachgewiesenen Brutvogelarten, Nahrungsgäste zur Brutzeit und Durchzügler.

Status: B – Brutnachweis, **BV** – Brutverdacht, **BZB** – Brutzeitbeobachtung, **NG** – Nahrungsgast, **DZ** – Durchzügler.

Schutz: VSRL (Richtlinie 2009/147/EG – EU-Vogelschutzrichtlinie): **Art. 1** – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzerfordernis nach Art. 2 und 3 etc., **I** – Art des Anhanges I mit besonderem Schutzerfordernis nach Artikel 4; **BArtSchV** (Bundesartenschutzverordnung): **1.3** – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1, Spalte 3,[5)] – besonders geschützte Art auf Grund § 7 Abs. 2 Satz 13b Doppelbuchstabe bb des Bundesnaturschutzgesetzes; **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14.

Gefährdung (Gefährdungsgrad nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands (D) (RYSLAVY et al. 2020) und Sachsen-Anhalts (ST) (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020)): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste, ***** – ungefährdet, **n. b.** – nicht bewertet, **-** – nicht in Liste aufgeführt.

Deutscher Artname	Status		Administrativer Schutz			Gefährdung	
	Busch-kuhns-dorf	Holz-dorf	VSRL	BArtSchV	BNatSchG	RL D	RL ST
Nilgans	B	-	-	-	-	-	n. b.
Stockente	NG	NG	Art. 1	-	b	*	*
Wachtel	-	BV	Art. 1	-	b	V	*
Weißstorch	NG	NG	Art. 1, I	1.3[5)]	b, s	V	*
Graureiher	NG	NG	Art. 1	-	b	-	V
Rohrweihe	NG	NG	Art. 1, I	-	b, s	*	*
Rotmilan	NG	NG	Art. 1, I	-	b, s	-	V
Seeadler	-	NG	Art. 1, I	-	b, s	*	*
Mäusebussard	NG	NG	Art. 1	-	b, s	*	*
Ringeltaube	BV	-	Art. 1	-	b	*	*
Türkentaube	BV	-	Art. 1	-	b	*	*
Kuckuck	-	BZB	Art. 1	-	b	3	3
Waldohreule	BV	-	Art. 1	-	b, s	*	*
Wiedehopf	-	NG	Art. 1	1.3[5)]	b, s	3	3
Wendehals	-	BV	Art. 1	1.3[5)]	b, s	3	3
Buntspecht	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Schwarzspecht	-	NG	Art. 1, I	1.3[5)]	b, s	*	*
Grünspecht	BV	BV	Art. 1	1.3[5)]	b, s	*	*
Turmfalke	NG	NG	Art. 1	-	b, s	*	*
Baumfalke	-	NG	Art. 1	-	b, s	3	3

Deutscher Artname	Status		Administrativer Schutz			Gefährdung	
	Busch-kuhns-dorf	Holz-dorf	VSRL	BArtSchV	BNatSchG	RL D	RL ST
Neuntöter	BV	BV	Art. 1, I	-	b	*	V
Raubwürger	-	B	Art. 1	1.3[5)]	b, s	1	3
Pirol	BV	BV	Art. 1	-	b	V	*
Eichelhäher	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Elster	BV	-	Art. 1	-	b	*	*
Kolkrabe	NG	-	Art. 1	-	b	*	*
Tannenmeise	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Haubenmeise	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Blaumeise	B	BV/ BZB	Art. 1	-	b	*	*
Kohlmeise	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Heidelerche	BV	BV/ B	Art. 1, I	1.3[5)]	b, s	V	V
Feldlerche	BV	BV	Art. 1	-	b	3	3
Rauchschwalbe	BV	B	Art. 1	-	b	V	3
Mehlschwalbe	BV	NG	Art. 1	-	b	3	*
Fitis	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Zilpzalp	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Teichrohrsänger	-	DZ	Art. 1	-	b	*	*
Sumpfrohrsänger	-	DZ	Art. 1	-	b	*	*
Gelbspötter	-	BV	Art. 1	-	b	*	V
Mönchsgrasmücke	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Dorngrasmücke	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Zaunkönig	-	BV	Art. 1	-	b	*	*
Kleiber	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Star	BV	B	Art. 1	-	b	3	V
Amsel	BV	BV/ BZB	Art. 1	-	b	*	*
Singdrossel	B	BV	Art. 1	-	b	*	*
Grauschnäpper	-	BV	Art. 1	-	b	V	V
Rotkehlchen	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Nachtigall	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Hausrotschwanz	B/ BV	B	Art. 1	-	b	*	*
Gartenrotschwanz	B	B	Art. 1	-	b	-	*
Haussperling	BV	-	Art. 1	-	b	-	V
Wiesenschafstelze	BV	-	Art. 1	-	b	*	*
Bachstelze	BV	NG	Art. 1	-	b	*	*
Baumpieper	BV	BV	Art. 1	-	b	V	V
Buchfink	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Kernbeißer	B	BV/ BZB	Art. 1	-	b	*	*

Deutscher Artname	Status		Administrativer Schutz			Gefährdung	
	Busch-kuhns-dorf	Holz-dorf	VSRL	BArtSchV	BNatSchG	RL D	RL ST
Grünfink	-	BV	Art. 1	-	b	*	*
Stieglitz	BV	BV	Art. 1	-	b	*	*
Grauammer	BV	BV	Art. 1	1.3[5)]	b, s	V	V
Goldammer	BV	BV	Art. 1	-	b	-	*
Ortolan	BV	BV	Art. 1, I	1.3[5)]	b, s	2	3

Mit Ausnahme der Nilgans sind alle aktuell nachgewiesenen Spezies als europäische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VSRL einzuordnen. Sie unterliegen damit einem allgemeinen Schutzerfordernis nach den Art. 2 und 3 der genannten Richtlinie. Insgesamt acht Arten werden im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geführt (Weißstorch, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Schwarzspecht, Neuntöter, Heidelerche und Ortolan). Es besteht somit für diese Spezies ein besonderes Schutzerfordernis nach Art. 4 der genannten Richtlinie.

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Satz 13b Doppelbuchstabe bb des BNatSchG werden Weißstorch, Wiedehopf, Wendehals, Schwarzspecht, Grünspecht, Raubwürger, Heidelerche, Grauammer und Ortolan nach § 1 Satz 2 der BArtSchV als streng geschützt eingestuft.

Als streng geschützte Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG gelten von dem Artenspektrum Weißstorch, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Mäusebussard, Waldohreule, Wiedehopf, Wendehals, Schwarzspecht, Grünspecht, Turmfalke, Baumfalke, Raubwürger, Heidelerche, Grauammer und Ortolan. Mit Ausnahme der Nilgans sind alle nachgewiesenen Arten nach der Definition des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Die Gefährdungssituation der einzelnen Arten kann den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) und des Landes Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020) entnommen werden.

Auf bundesdeutscher Ebene gilt der Raubwürger als vom Aussterben bedroht (Gefährdungskategorie 1). Für den Ortolan wird eine starke Gefährdung (Gefährdungskategorie 2) erkannt. Die Arten Kuckuck, Wiedehopf, Wendehals, Baumfalke, Feldlerche, Mehlschwalbe und Star werden als gefährdet (Gefährdungskategorie 3) eingestuft. Zu den Arten der bundesdeutschen Vorwarnliste zählen Wachtel, Weißstorch, Pirol, Heidelerche, Rauchschwalbe, Grauschnäpper, Baumpieper und Grauammer.

Kuckuck, Wiedehopf, Wendehals, Baumfalke, Raubwürger, Feldlerche, Rauchschwalbe und Ortolan unterliegen im Land Sachsen-Anhalt einer Gefährdung (Gefährdungskategorie 3). Zehn weitere Spezies (Graureiher, Rotmilan, Neuntöter, Heidelerche, Gelbspötter, Star, Grauschnäpper, Haussperling, Baumpieper und Grauammer) werden in der Vorwarnliste des Bundeslandes geführt.

1.3.2 Bedeutung des UG für die Artengruppe

Die UGs Buschkuhnsdorf und Holzdorf repräsentieren hauptsächlich Landschaften, die den von FLADE (1994) definierten Habitattypen „Gehölzarme Felder“ bzw. „Feldflur mit hohem

Grünlandanteil, Frischwiesen und- weiden (Frischwiesen)“, „Reine Kiefernforste“ und zum kleineren Teil „Dörfer“ zuzuordnen sind. Durch das UG-Buschkuhnsdorf verläuft der Fluss Schweinitzer Fließ mit wenig Begleitvegetation und durch das UG-Holzdorf verläuft der Hinzensterngraben begleitet von einer jungen- bis mittelalten Erlenreihe auf einer Seite und Schilfwuchs auf der anderen Seite.

UG-Buschkuhnsdorf

Mit Grauammer (1 Revier) ist eine von drei Leitarten des Habitattyps „Gehölzarme Felder“ im UG-Buschkuhnsdorf nachgewiesen (mit Brutvogel-Status). Die zwei weiteren Leitarten Wachtel und Großtrappe konnten im UG in der Kartiersaison 2025 nicht nachgewiesen werden. Die von FLADE (1994) als steter Begleiter genannte Spezies Feldlerche ist als Brutvogel mit 12 Revieren im UG präsent.

Tannenmeise (2 Rev.), Haubenmeise (1 Rev.) und Heidelerche (2 Rev.) sind im UG als Brutvögel registriert und gelten u. a. als Leitarten für „Reine Kiefernforste“. Alle steten Begleiter, namentlich Buchfink (6 Rev.), Baumpieper (2 Rev.), Kohlmeise (3 Rev.) und Amsel (3 Rev.), sind ebenfalls als Brutvögel im UG dokumentiert.

Typische Arten der „Dörfer“ wie Haussperling (6 Rev.), Rauchschwalbe (5 Rev.), Gartenrotschwanz (1 Rev.), Bachstelze (2 Rev.) und Stieglitz (3 Rev.) sind als Brutvögel im UG-Buschkuhnsdorf belegt. Ein landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb prägt die Siedlungsstruktur.

Insbesondere die Brutvorkommen der Feldlerche, der Rauchschwalbe und des Ortolans sind bemerkenswert, da diese in Sachsen-Anhalt von rückläufigen Bestandsentwicklungen gekennzeichnet und regional daher gefährdet sind (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020).

UG-Holzdorf

Alle Leitarten Grauammer (1 Rev.), Wachtel (1 Rev.) und Raubwürger (1 Rev.) sowie der stete Begleiter Feldlerche (16 Rev.) sind mit Brutvogel-Status im Habitattyp „Frischwiesen“ im UG-Holzdorf vorhanden.

Mit Tannenmeise (1 Rev.), Haubenmeise (1 Rev.) und Heidelerche (3 Rev.) sind drei von vier Leitarten des Habitattyps „Reine Kiefernforste“ im UG-Holzdorf nachgewiesen (mit Brutvogel-Status). Die Leitart Misteldrossel konnte im UG in der Kartiersaison 2025 nicht festgestellt werden. Die von FLADE (1994) als stete Begleiter genannten Spezies Buchfink (15 Rev.), Baumpieper (1 Rev.), Kohlmeise (8 Rev.) und Amsel (2 Rev.) sind als Brutvögel im UG präsent.

Auffallend sind die Brutvorkommen des Kuckucks, des Wendehalses, des Raubwürgers, der Feldlerche, der Rauchschwalbe und des Ortolans, weil diese in Sachsen-Anhalt von rückläufigen Bestandsentwicklungen gekennzeichnet und regional daher gefährdet sind. Wiedehopf und Baumfalke sind als Nahrungsgäste auf der Fläche hervorzuheben, da sie in Sachsen-Anhalt einer Brutvogel-Gefährdung unterliegen (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020).

Fazit

In der Gesamtschau handelt es sich um ein typische Artenzusammensetzung in einem ackerbaulich und forstwirtschaftlich (Kiefer) dominierten Landschaftsausschnitt. Die Abundanzen sind in diesem räumlichen Kontext als durchschnittlich einzustufen.

Habitatstrukturell hervorzuheben sind insbesondere die Erlenreihe am Hinzensterngraben, der landwirtschaftliche Produktionsbetrieb in Buschkuhnsdorf und die Kiefernforste.

2 Amphibien (Amphibia)

2.1 Methodik

2.1.1 Allgemeine Hinweise

Ziel der nachfolgend beschriebenen Erfassungen war die Ermittlung essenzieller Lebensräume im UG (50-m-Umfang) sowie des Gesamtarteninventars der Artgruppe Amphibien (Amphibia), d. h. ohne eine Beschränkung auf die als besonders planungsrelevant geltenden Spezies der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.

Der sich auf der Fläche C (Ost) befindende Abschnitt des Hinzensterngrabens wurde als potenzielles Laichgewässer untersucht.

Der Erfassungszeitraum zur Artgruppe Amphibien erstreckte sich von April bis Juni 2025. Die nachfolgende Tabelle stellt die Begehungstermine für die Artgruppe Amphibien mit den jeweiligen Wetterbedingungen zusammenfassend dar.

Tab. 5: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Amphibien (Amphibia) einschließlich der Wetterbedingungen.

Temperatur: T – Tagbegehung, **N** – Nachtbegehung.

Termin	Wetter			
	Bewölkung	Temp. [°C]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
07.04.2025	stark bewölkt	10°C (T)	2	kein Niederschlag
10.04.2025	teilweise bewölkt	11°C (T)	2	kein Niederschlag
06.05.2025	klar	11°C (N)	2	kein Niederschlag
20.05.2025	leicht bewölkt	16°C (N)	2	kein Niederschlag

Grundlage für die Amphibienerfassungen waren die methodischen Ansätze der artgruppenbezogenen Methodenblätter A1 und A3 in ALBRECHT et al. (2014), die projektspezifisch angepasst wurden.

2.1.2 Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge [A1]

Die Erfassungen teilten sich in zwei Tag- und zwei Nachtbegehung. Während der abendlichen bzw. nächtlichen Begehungen wurde das gesamte nachweisbare Art- und Individueninventar durch Ausleuchten des vorhandenen, potenziellen Laichgewässers sowie durch Verhören erfasst. Tagsüber wurde das potenzielle Reproduktionsgewässer nach Laichschnüren und/ oder -ballen sowie Larven abgesucht. Parallel wurde auch tagsüber bei entsprechenden Witterungsbedingungen auf akustische Präsenznachweise und Sichtbeobachtungen von Amphibien geachtet. Neben Sichtbeobachtungen und Verhören der Rufer bei den Tag- bzw. Nachtbegehungen wurden tagsüber auch Kescherfänge durchgeführt.

Zusätzlich wurden die innerhalb der Probeflächen in potenziellen Landhabitaten vorhandenen möglichen Tagesverstecke (Holz- und Blechteile, Steinplatten etc.) kontrolliert. Zielarten diesbezüglich waren vor allem Kreuz- und Wechselkröte.

Weiterhin wurden sämtliche Nebenbeobachtungen, z. B. wandernde Tiere, durch Begehungen des Gewässerumfeldes dokumentiert. Neben der Suche tagsüber wurden bei den Nachtbegehungen hierfür potenzielle Wanderkorridore und auch geeignete Landhabitate im Bereich der Untersuchungsflächen ausgeleuchtet, um wandernde Individuen festzustellen.

Bei erfassten Amphibien wurde – soweit möglich – Art, Individuenzahl und der Entwicklungsstatus (Laich, Larven, Kaulquappen usw.) bestimmt und eine entsprechende Auszählung vorgenommen.

2.1.3 Einsatz von Wasserfallen [A3]

Ergänzend erfolgten Erfassungen über Reusenfallen (auch als Wasserfallen bezeichnet) mit denen vorrangig präsente Individuen von Molchen ermittelt werden sollten. Der Einsatz der Fallen erfolgte im Zeitraum von Mai bis Juni 2025 mit vier Begehungen des Grabens. Die Fallen wurden in geeigneten Nächten ausgebracht und am darauffolgenden Morgen kontrolliert. Die Bestandsaufnahme der Arten erfolgte entsprechend der im Vorkapitel beschriebenen Methodik. Neben Molchen wurden auch alle Kaulquappen sowie subadulte und adulte Individuen anderer Amphibienarten in den Wasserfallen mit aufgenommen. Nachfolgend sind die betreffenden Zeitfenster aufgelistet.

Tab. 6: Übersicht der Wasserfallen-Einsätze.

Probefläche	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
Hinzensterngraben	06.05. – 07.05	20.05. – 21.05.	03.06. – 04.06.	16.06. – 17.06.

Es erfolgte entsprechend des Kartierkonzeptes eine Ausbringung von fünf Wasserfallen pro potenziellem Laichgewässer. Die Einsatzzeit aller Fallen lag i.d.R. bei 14-18 Stunden. Die Fallen wurden bei den Erfassungsdurchgängen an unterschiedlichen Stellen eingesetzt. Der Falleneinsatz fand i.d.R. im Zusammenhang mit weiteren Kartierungen der Artgruppe statt.

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Gesamtarteninventar

Im UG konnten in der Kartiersaison 2025 mit Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) insgesamt zwei Amphibienarten nachgewiesen werden. Die artspezifische Nachweissituation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 7: Liste der im UG in der Saison 2025 nachgewiesenen Amphibienarten.
♂ – Männchen; ♀ – Weibchen; **ad.** – adult; **unbest**. – unbestimmt; **subad.** – subadult; **juv.** – juvenil; **KQ/ LV** – Kaulquappen oder Larven.

Art	Angabe maximal vorgefundener Individuen					
	♂ ad.	♀ ad.	ad. (unbest.)	subad.	juv. (diesjährig)	KQ/ LV
Teichmolch	7	4	-	1	-	-
Knoblauchkröte	-	-	-	1	-	20

2.2.2 Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge [A1]

Es wurden keine Individuen der Amphibien mittels Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge [A1] nachgewiesen.

2.2.3 Einsatz von Wasserfallen [A3]

Insgesamt wurden 12 Individuen des Teichmolchs (7 ♂ ad., 4 ♀ ad. und 1 subad.) mittels Einsatz von Wasserfallen [A3] festgestellt. Durch den Fund eines subadulten Individuums ist die Reproduktion der Art im Hinzenstergraben nachgewiesen.

Insgesamt wurden 21 Individuen der Knoblauchkröte (1 subad. und 20 KQ) mittels Einsatz von Wasserfallen [A3] festgestellt. Durch den Fund der Kaulquappen ist die Reproduktion der Art im Hinzenstergraben belegt.

2.3 Bewertung

2.3.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufung

Die einzelnen im UG nachgewiesenen Arten unterliegen divergierenden Schutz- und Gefährdungseinstufungen. Die nachfolgende Tabelle stellt das im Untersuchungsraum festgestellte Gesamtarteninventar mit dem aktuell ermittelten Status, den administrativen Schutzbestimmungen gemäß der FFH-Richtlinie, dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie den aktuellen Gefährdungseinstufungen gemäß den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) und des Landes Sachsen-Anhalt (GROSSE et al. 2020) auf.

Tab. 8: Schutz- und Gefährdungseinstufungen der nachgewiesenen Amphibienarten.

Status: SL – Sommerlebensraum, **RN** – Reproduktionsnachweis.
Schutz: **FFH-RL** (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - FFH-Richtlinie): **IV** – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse). **BArtSchV** (Bundesartenschutzverordnung): **1.2** – besonders geschützte Art nach § 1 Satz 1 und Anlage 1, Spalte 2. **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14.
Gefährdung (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (RL D) (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) und des Landes Sachsen-Anhalt (ST) (GROSSE et al. 2020)): **Kat. 3** – gefährdet, ***** – ungefährdet, **-** – nicht in Liste aufgeführt.

Nomenklatur		Status	Schutz			Gefährdung	
Deutscher Artname	**Wissenschaftlicher Artname**		**FFH-RL**	**BArt SchV**	**BNat SchG**	**RL D**	**RL ST**
Teichmolch	*Lissotriton vulgaris* (LINNAEUS, 1758)	SL, RN	-	1.2	b	*	-
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768)	SL, RN	IV	-	b, s	Kat. 3	Kat. 3

Mit der Knoblauchkröte wurde eine Amphibienart dokumentiert, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt wird. Für diese streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse gelten auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete strenge **Schutz**vorschriften.

Nach Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV ist der Teichmolch besonders geschützt im Sinne von § 1 Satz 1 der genannten Verordnung. Alle nachgewiesenen Arten werden nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützte Tierarten eingestuft. Darüber hinaus ist die Knoblauchkröte nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

Gemäß den **Gefährdung**seinstufungen nach den Roten Listen gilt die Knoblauchkröte in Deutschland und im Land Sachsen-Anhalt als in ihrem Bestand gefährdet (Kategorie 3).

2.3.2 Bedeutung des UG für die Artengruppe

Teichmolch

Mit seiner breiten ökologischen Valenz besiedelt der Teichmolch unter den heimischen Schwanzlurchen das größte Spektrum an Lebensräumen. In der Regel sind die Laichgewässer klein oder mittelgroß, pflanzenreich und besonnt. In Deutschland gehört die Art zu den am weitesten verbreiteten Amphibienarten und besiedelt vorrangig das Tief- und Hügelland. In Sachsen-Anhalt ist sie die häufigste und am weitesten verbreitete Molchart.

Nachweise der Art gelangen im Hinzensterngraben, welcher unmittelbar an das Vorhabensgebiet Fläche C (Ost) grenzt. Der Hinzensterngraben stellt das Reproduktionsgewässer des Teichmolches dar. Außerhalb der Reproduktionszeit erschließen Teichmolche Laub- und Mischwälder sowie mit Feldhecken, Gebüsche und Baumgruppen durchsetzte Landschaften als Landhabitate, die in einem Radius von in der Regel bis zu 400 m um die Fortpflanzungsgewässer erschlossen werden (BRUNKEN 2004; BUSCHENDORF 2015). Vermutlich wird die Erlenreihe, die den Graben begleitet, als Landhabitat genutzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ackerflächen bzw.

Grünländer der Vorhabensflächen C (Ost und West) während der Wanderung zu einem weiter entfernten Landhabitat überquert werden. Insgesamt kann der Fläche C (Ost) UG Amphibien für die Art eine durchschnittliche Bedeutung auf lokaler Ebene zugesprochen werden.

Knoblauchkröte

Als typische Steppenart ist die Knoblauchkröte typischerweise an großflächige Offenlandschaften wie Abgrabungsstandorte, Ruderalfluren, Heidegebiete und Ackerareale gebunden. Regelmäßig werden jedoch auch Auenlebensräume (u. a. mittlere Elbaue) besiedelt. Wert gebend bei den terrestrischen Habitaten sind lockere und trockene, leicht grabbare Substrate. Die Laichgewässer haben i. d. R. eutrophen Charakter und sind gut besonnt. Zu den typischen Laichgewässern der Knoblauchkröte zählen u. a. auch Gräben, Altwässer und Auenkolke. Die Wanderbewegungen der Spezies betragen meist nur wenige Hundert Meter (max. Wanderdistanzen: 500-800 m) (BRUNKEN 2004; GLANDT 2008; GROSSE & SEYRING 2015a; NÖLLERT & GÜNTHER 1996).

Im Landkreis Wittenberg ist die Spezies regelmäßig verbreitet (GROSSE & SEYRING 2015a). Die aktuellen Nachweise auf der Fläche C (Ost) UG Amphibien ordnen sich in das Verbreitungsbild ein und bestätigen die Besiedlung. Der Hinzensterngraben wurde als Reproduktionsgewässer der Knoblauchkröte festgestellt. Aufgrund der artspezifisch geringen Wanderdistanzen sind Überwinterungen der Spezies auf Vorhabensflächensflächen C (Ost und West) möglich. Die Knoblauchkröte ist nach BNatschG eine streng geschützte Art und wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Sie ist zudem gemäß Roter Liste Deutschlands und Sachsen-Anhalts gefährdet.

3 Reptilien (Reptilia)

3.1 Methodik

3.1.1 Allgemeine Hinweise

Ziel der Erfassungen waren die Ermittlung des Gesamtarteninventars der Artgruppe Reptilien (Reptilia), d. h. ohne eine Beschränkung auf die als besonders planungsrelevant geltenden Spezies der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Aufgrund zu erwartender Vorkommen sollte jedoch im UG (50-m-Umfang) ein Augenmerk auf die besonders planungsrelevanten Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) gelegt werden.

Der Erfassungszeitraum der gesamten Erfassungen zur Artgruppe Reptilien erstreckte sich von Mai bis August 2025. Im April erfolgten eine Übersichtsbegehung sowie das Auslegen von künstlichen Verstecken. Es wurden fünf Begehungen durchgeführt – jeweils vorrangig in den Morgenstunden oder am späteren Nachmittag (je nach Witterung) – wobei die späteren Begehungen im August mit dem Schwerpunkt der Erfassung juveniler Tiere erfolgten. Eine Begehung erfolgte teilweise über zwei Tage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Begehungstermine für die Artgruppe Reptilien mit den jeweiligen Wetterbedingungen zusammenfassend dar. Niederschlag ist nicht gesondert aufgeführt, da alle Begehungen an Tagen ohne Niederschlag stattfanden.

Tab. 9: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Reptilien (Reptilia) einschließlich der Wetterbedingungen.

Termin mit Begehungsnummer in Klammern	Uhrzeit	Wetter		
		Bewölkung	**Temp. [°C]**	**Windstärke [Bft]**
06.05.2025 (1)	10:15 – 16:15	klar	13 – 17	2
20.05.2025 (2)	09:45 – 15:45	leicht bewölkt	20 – 22	2
03.06.2025 (3)	10:00 – 13:00	leicht bewölkt	22 – 25	2
04.06.2025 (3)	10:00 – 13:00	stark bewölkt	21 – 23	3
16.06.2025 (4)	10:00 – 11:00	vollständig bewölkt	18	4
17.06.2025 (4)	07:30 – 12:30	teilweise bewölkt	17 – 27	2
13.08.2025 (5)	08:00 – 14:00	klar	23 – 33	2

Für die Reptilienerfassungen wurden zwei unterschiedliche Methodenansätze ausgewählt, die sich im Wesentlichen an den in ALBRECHT et al. (2014; R1) fixierten Standards orientierten.

Nachfolgend werden die entsprechend des projektbezogenen Kartierkonzeptes angewandten Methoden beschrieben. Abweichungen von Standardmethoden werden in den jeweiligen Methodenbeschreibungen erläutert.

3.1.2 Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke [R1]

Ziel der Untersuchung war die Erfassung des vorhandenen Gesamtarteninventars, somit waren neben den planungsrelevanten Arten (Zauneidechse, Schlingnatter) auch nicht planungsrelevante Spezies wie Waldeidechse, Blindschleiche und Ringelnatter zu erfassen.

Zum einen fanden bei den einzelnen Geländedurchgängen Transektbegehungen im gesamten UG in geeigneten Habitaten statt. Die Flächen wurden hierfür bei geeigneter Witterung während eines Kartierdurchganges mehrfach abgegangen und visuell kontrolliert. Das langsame und ruhige Abgehen erfolgte entlang von Transekten, die alle von Reptilien genutzten Habitate abdeckten. In Hitzeperioden wurde die Kernzeit der Kartierung tageszeitlich entsprechend angepasst, vorrangig fanden diese dann in den Morgen- bzw. späten Nachmittagsstunden statt. In kühlen Witterungsphasen wurden sonnige Tage für die Erfassungen gewählt. Zusätzlich wurden im Gelände vorhandene Versteckmöglichkeiten (bspw. Holz- und Blechteile, Steinplatten etc.) gewendet und nach Tieren abgesucht.

Des Weiteren wurden künstliche Verstecke ausgelegt, um die Auffindewahrscheinlichkeit lebender Individuen in diesen Bereichen zu erhöhen. Dieser Methodenansatz entspricht ebenfalls den Standards nach ALBRECHT et al. (2014; R1) und zielte vor allem auf einen Nachweis der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ab. Es wurden hierfür habitatstrukturell für die Zielarten geeignete Bereiche ausgewählt und auf eine Variation von trockenen und möglichst bodenfeuchten Arealen geachtet. Basierend auf den unterschiedlichen Größen der geeigneten Flächen, der Geländemorphologie und örtlichen Gegebenheiten wurden in geeigneten Teilflächen künstliche Verstecke ausgebracht.

Die Verstecke, wiesen verschiedene Größen auf; teils wurden mehrere kleine Platten aneinandergelegt, um eine Abdeckung von ca. 50x100 cm zu erreichen. Als Material wurden Bitumenwellplatten genutzt. Alle Verstecke wurden nummeriert und markiert, um ein einfaches Wiederfinden zu ermöglichen. Zudem wurden die ausgebrachten künstlichen Verstecke fixiert, um ein Umdrehen (z. B. durch Wildschweine oder starken Wind) zu vermeiden. Die Verstecke wurden in besonnten Teilbereichen ausgelegt und bei jeder Begehung auf vorhandene Reptilien kontrolliert, die sich sowohl darunter, als auch darauf aufhalten konnten. Teils wurde die Lage der Verstecke aufgrund von aufkommender Vegetation oder zu erwartenden Nutzungen der jeweiligen Fläche im Laufe der Kartiersaison verändert. Die Lage der künstlichen Verstecke ist im Shape „Reptilien künstliche Verstecke“ dargestellt. Die künstlichen Verstecke wurden im Zuge der letzten Geländebegehung eingeholt.

Bei erfassten Reptilien aus beiden Methodenansätzen wurden – soweit möglich – Art, Individuenzahl und Alter bestimmt.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Gesamtarteninventar

In der Saison 2025 wurden mit der Zauneidechse, Ringelnatter und Blindschleiche drei Reptilienarten nachgewiesen. Die artspezifische Nachweissituation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 10: Liste der im UG in der Saison 2025 nachgewiesenen Reptilienarten.

Anzahl (In der Saison 2025 nachgewiesene Individuen, Angabe als summierte Anzahl): ♂ – Männchen, ♀ – Weibchen, **ad.** – adult, **unbest.** – unbestimmt, **subad.** – subadult, **juv.** – juvenil.

Art	Anzahl				
	♂ ad.	♀ ad.	ad. (unbest.)	subad.	juv. (diesjährig)
Zauneidechse	1	2	-	-	-
Ringelnatter	-	-	-	2	-
Blindschleiche	-	-	-	1	-

3.2.2 Sichtbeobachtung und Kontrolle künstlicher Verstecke [R1]

Es wurde ein Individuum der **Zauneidechse** (♀ ad.) mittels Sichtbeobachtung und zwei Individuen der Zauneidechse (1 ♂ ad. und 1 ♀ ad.) mittels Kontrolle künstlicher Verstecke nachgewiesen. Die Nachweise wurden auf der Fläche C (Ost) im Kiefernwaldrand des UG erbracht. Aufgrund der jahreszeitlichen Einordnung der Nachweise dient das UG der Zauneidechse als Sommerlebensraum.

Es wurden zwei Individuen der **Ringelnatter** (2 subad.) am 21.05.2025 als Beifang in einer Wasserfalle während der Amphibienkartierung im Hinzensterngraben auf der Fläche C (Ost) nachgewiesen. Durch die subadulten Nachweise wird die Fläche C (Ost) als Reproduktionsgebiet klassifiziert.

Die **Blindschleiche** (1 subad.) wurde als Totfund am Kiefernwaldrand auf der Fläche C (Ost) registriert. Aufgrund des Vorkommens einer subadulten Blindschleiche liegt der Reproduktionsstatus auf der Fläche C (Ost) vor.

Auf den weiteren Teilflächen A (Nord), A (Süd), B (Nord), B (Süd) und C (West) wurden keine Reptilien nachgewiesen.

Die genaue Lage der Individuennachweise ist im Shape „Reptilien Ergebnisse“ dargestellt.

3.3 Bewertung

3.3.1 Administrativer Schutz und Gefährdungseinstufungen

Die im UG nachgewiesenen Arten Zauneidechse, Ringelnatter und Blindschleiche unterliegen bestimmten Schutz- und Gefährdungseinstufungen. Die nachfolgende Tabelle stellt das im Untersuchungsraum festgestellte Gesamtarteninventar mit dem aktuell ermittelten Status, den administrativen Schutzbestimmungen gemäß der FFH-Richtlinie, dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie den aktuellen Gefährdungseinstufungen gemäß den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b) und des Landes Sachsen-Anhalt (GROSSE et al. 2020) dar.

Tab. 11: Schutz- und Gefährdungseinstufungen der nachgewiesenen Reptilienarten.

Status: SL – Sommerlebensraum, **RN** – Reproduktionsnachweis.
Schutz: **FFH-RL** (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - FFH-Richtlinie): **IV** – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse). **BArtSchV** (Bundesartenschutzverordnung). **1.2** – besonders geschützte Art nach § 1 Satz 1 und Anlage 1, Spalte 2. **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14.
Gefährdung (Gefährdungsgrad nach der Roten Listen Deutschlands (RL D) (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b) und des Landes Sachsen-Anhalt (RL ST) (GROSSE et al. 2020): **Kat. 3** – Kategorie 3 (gefährdet), **V** – Art der Vorwarnliste, ***** – ungefährdet, **-** – nicht in Liste aufgeführt.

Nomenklatur		Status	Schutz			Gefährdung	
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		FFH-RL	BArt SchV	BNat SchG	RL D	RL ST
Zauneidechse	*Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758)	SL	IV	-	b, s	V	Kat. 3
Ringelnatter	*Natrix natrix* (Linnaeus, 1758)	SL, RN	-	1.2	b	Kat. 3	Kat. 3
Blindschleiche	*Anguis fragilis (Linnaeus, 1758)*	SL, RN	-	1.2	b	*	-

Mit der Zauneidechse ist eine Reptilienart erfasst, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt wird. Für diese streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse gelten auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete strenge **Schutz**vorschriften. Nationalrechtlich ist die Zauneidechse nach der Definition des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG auch streng geschützt.

Die Ringelnatter und Blindschleiche sind nach Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV besonders geschützt im Sinne von § 1 Satz 1 der genannten Verordnung. Parallel sind sie nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützte Tierarten eingestuft.

Die Ringelnatter gilt gemäß den **Gefährdung**seinstufungen nach den Roten Listen bundesweit als gefährdete Art (Kategorie 3). Die Zauneidechse ist in die Vorwarnliste

eingestuft. Auf der Landesebene Sachsen-Anhalts gelten Zauneidechse und Ringelnatter als gefährdet (Kategorie 3).

3.3.2 Bedeutung des UG für die Artengruppe

Zauneidechse

Die Zauneidechse konnte auf Fläche C (Ost) an 3 Standorten eindeutig nachgewiesen werden. Es wurden keine juvenilen Individuen vorgefunden. Durch geeignete Eiablageflächen (sandiger Boden, besonnte Lage, Totholz, Waldrand) auf der Fläche C (Ost) kann eine Reproduktion nicht ausgeschlossen werden. Da nur sichere Sichtnachweise dargestellt werden, ist davon auszugehen, dass die Abundanz der Zauneidechse auf der Fläche C (Ost) tatsächlich höher ist, als die erbrachte Nachweislage.

Die Zauneidechse bewohnt strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationslosen, grasigen und verbuschten Flächen, Gehölzen und krautigen Hochstaudenfluren. Sie ist eine typische Art wärmebegünstigter Standorte. Damit bietet der Kiefernwaldrand auf Fläche C (Ost) der Zauneidechse ein ideales Habitat. Die Art ist sehr standorttreu und nutzt meist nur kleine Reviere mit Flächengrößen bis zu 100 m² (BLANKE 2010; ELBING et al. 1996; ELLWANGER 2004; GROSSE & SEYRING 2015b).

Ringelnatter

Die Ringelnatter besiedelt ein vielfältiges Spektrum von halboffenen und offenen Landschaftsausschnitten. Als Landhabitate werden neben feuchten Lebensräumen (z. B. Bruchwälder, Flachmoore) auch trockene Biotope (z. B. Waldränder, Gärten, Weg- und Straßenränder) erschlossen. Wesentliches Kriterium in Lebensräumen der Ringelnatter ist die Präsenz von Gewässerflächen. Die Art erschließt Habitate sowohl an Stillgewässern (z. B. Seen, Teiche, Weiher, Abgrabungsgewässer) als auch entlang von Fließgewässern (Flüsse, Bäche, Grabenssysteme). Entscheidende Faktoren sind des Weiteren das Vorhandensein heterogener Vegetationsstrukturen, ein ausreichendes Angebot an Beutetieren (v. a. Amphibien, Fische), Überwinterungsplätzen und Tagesverstecken sowie geeignete Sonn- und Eiablageplätze (GROSSE et al. 2015; GÜNTHER 1996).

Der Hinzensterngraben wird von der Ringelnatter als Nahrungshabitat genutzt. Anhand des Nachweises der subadulten Individuen ist die Fläche C (Ost) UG-Reptilien auch als Reproduktionshabitat für die Art belegt. Die verschiedenen Strukturen aus Erlenreihe, Graben, Schilfgürtel, Saumstrukturen und Ackerfläche bilden ein geeignetes Habitat für die Art.

Blindschleiche

Die Blindschleiche besiedelt unterschiedliche Habitate von Städten bis hin zu Wäldern. Ein strukturreiches Mosaik an Sonnen- und Versteckplätzen ist in allen Lebensräumen wichtig. Sie zeigt eine Präferenz für Lebensräume mit höherer Bodenfeuchte. Parallel kommt die Blindschleiche auch in trocken geprägten Landschaften vor (DICK 2016).

Der Totfund der subadulten Blindschleiche bestätigt das Vorkommen auf der Fläche C (Ost), welche gleichzeitig ihr Reproduktionshabitat ist. Der Kiefernwaldrand stellt ein geeignetes Habitat der Spezies dar. Die Blindschleiche ist das häufigste Reptil in Deutschland (DICK 2016).

Zauneidechse, Ringelnatter und Blindschleiche

Die direkten Vorhabensgebiete stellen weniger geeignete Habitate für die Zauneidechse, Ringelnatter und Blindschleiche dar, weil es sich hauptsächlich um Ackerflächen und Grünländer ohne Versteckmöglichkeiten handelt.

4 Potenzialanalyse Fledermäuse, xylobionte Käfer und Tagfalter

Für die Artengruppen Fledermäuse, xylobionte Käfer und Tagfalter wurden am 13.08.2025 alle relevanten Habitatflächen auf der Eingriffsfläche in einer Potenzialanalyse untersucht. Die Fledermäuse waren in einem 500-m-Umkreis um die Eingriffsfläche zu untersuchen.

Es wurden die in Sachsen-Anhalt vorkommenden Tierarten der genannten Artengruppen des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie aufgrund der Planungsrelevanz auf den jeweiligen Teilflächen untersucht. Die Teilflächen wurden zusammenfassend analysiert, wenn sich die Habitatstrukturen stark ähneln. Das UG befindet sich laut LAU (2025) auf den Messtischblättern 4144 und 4244. Die Datengrundlage der vorkommenden Tierarten in Sachsen-Anhalt bildet das Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalt (LAU 2025). Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Potenzialanalyse dar.

Tab. 12: Potenzialanalyse Fledermäuse, xylobionte Käfer und Tagfalter auf den jeweiligen Teilflächen

FFH-RL (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - FFH-Richtlinie): **Anh. II** – Art des Anhanges II (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen), **Anh. IV** – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse).

Datengrundlage: Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalt (LAU 2025).

Art(engruppe) mit UG und FFH-RL	Habitatpotenzial					
	Fläche A (Nord)	Fläche A (Süd)	Fläche B (Nord)	Fläche B (Süd)	Fläche C (Ost)	Fläche C (West)
Fledermäuse UG+500-m-Umfang						
15 Arten Anh. IV	Für die Messtischblätter 4144 und/ oder 4244 liegen Nachweise für die 15 Arten Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Zweifarbfledermaus, Breitflügelfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Graues Langohr vor. Mit Quartieren der waldbewohnenden Arten wie Großer Abendsegler, Braunes Langohr und Rauhautfledermaus ist im Kiefernwald nicht zu rechnen. Vereinzelte Laubbäume (z. B. Birke, Eiche) an den Waldrändern sind vergleichsweise jung, sodass Quartierpotenzial in Form von Specht- oder Fäulnishöhlen etc. derzeit nicht gegeben ist. **Randlich innerhalb der 500-m-Radien befinden sich Siedlungsbereiche. Hier ist ein Vorkommen der siedlungsbewohnenden Arten wie Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Wasserfledermaus erwartbar. Quartiere in den älteren Laubbäumen am Werftgraben und der nordöstlichen K2216-Allee (Fläche A [Nord]) sind nicht ausschließbar. Der Werftgraben mit Erlenreihe und die nordöstliche K2216-Allee (Fläche A [Nord]) sowie der Hinzensterngraben mit Erlenreihe (Fläche C [Ost] und C [West]) eignen sich für Fledermäuse als Leitstrukturen bei Transferflügen.** Im UG ohne Puffer sind keine Quartiermöglichkeiten gegeben.					

Art(engruppe) mit UG und FFH-RL	Habitatpotenzial					
	Fläche A (Nord)	Fläche A (Süd)	Fläche B (Nord)	Fläche B (Süd)	Fläche C (Ost)	Fläche C (West)
xylobionte Käfer Vorhabensgebiet						
Eremit *Osmoderma eremita* Anh. II, IV	Ost Sachsen-Anhalt gehört zum Verbreitungsgebiet der Art. Artspezifisch geeignete Habitate (alte Bäume) fehlen. Ein lokales Vorkommen ist ausschließbar.					
Heldbock *Cerambyx cerdo* Anh. II, IV	Ost Sachsen-Anhalt gehört zum Verbreitungsgebiet der Art. Artspezifisch geeignete Habitate (Eichen mit Stammumfang von mind. 100 cm) fehlen. Ein lokales Vorkommen ist ausschließbar.					
Hirschkäfer *Lucanus cervus* Anh. II	Für die Messtischblätter 4144 und 4244 liegen keine Nachweise der Art vor. Das UG liegt allerdings laut BFN (2019) im Verbreitungsgebiet der Art. Habitatpotenzial, d. h. eine Waldgesellschaft mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, ist im UG nicht vorhanden. Daher sind Vorkommen ausschließbar.					
Scharlachroter Plattkäfer *Cucujus cinnaberinus* Anh. II, IV	Für die Messtischblätter 4144 und 4244 liegen keine Nachweise der Art vor. Die Art benötigt Gehölzbestände wie Weichholzauen oder Hartholzauen. Durch das fehlende Vorkommen und die ungeeignete Habitatkulisse ist eine Präsenz der Art im UG nicht zu erwarten.					
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer *Limoniscus violaceus* Anh. II	In Sachsen-Anhalt wurde seit dem Jahr 2001 nur ein Nachweis nördlich von Magdeburg erbracht. Das UG verfügt nicht über hohle Altbäume und damit ist kein Lebensraumpotenzial der Art im UG gegeben.					
Tagfalter Vorhabensgebiet						
Goldener Scheckenfalter *Euphydryas aurinia* Anh. II	In Sachsen-Anhalt ist die Art nur in Feuchtbiotopen im Harz verbreitet. Vorkommen im UG sind nicht zu erwarten.					
Eschen-Scheckenfalter *Euphydryas maturna* Anh. II, IV	Für die Messtischblätter 4144 und 4244 liegen keine Nachweise der Art vor. Die feuchte, lichte Mischwälder mit Eschenbestand besiedelnde Art ist in Deutschland und Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht. Im UG ist kein Habitatpotenzial erkennbar.					

Art(engruppe) mit UG und FFH-RL	Habitatpotenzial					
	Fläche A (Nord)	**Fläche A (Süd)**	**Fläche B (Nord)**	**Fläche B (Süd)**	**Fläche C (Ost)**	**Fläche C (West)**
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Phengaris nausithous* Anh. II, IV	Die Art ist in Ost Sachsen-Anhalt hauptsächlich in Auengebieten mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs rund um die Flüsse Elbe, Saale, Mulde und Weiße Elster verbreitet. Für die Messtischblätter 4144 und 4244 liegen keine Nachweise der Art vor. Vorkommen im UG können ausgeschlossen werden.					
Großer Feuerfalter *Lycaena dispar* Anh. II, IV	Für das Messtischblatt 4244 liegen Nachweise der Art vor. Er besiedelt wasserführende Gräben (GROßER FEUERFALTER [*LYCAENA DISPAR*] 2025), Flussniederungen und Niedermoore sowie nährstoffreiche Feuchtwiesen. **Durch Nähe des Schweinitzer Fließes und Werftgrabens zum UG und der blütenreichen Wiese im UG ist eine Artpräsenz im UG möglich.**		Für das Messtischblatt 4244 liegen Nachweise der Art vor. Er besiedelt wasserführende Gräben (GROßER FEUERFALTER [*LYCAENA DISPAR*] 2025), Flussniederungen und Niedermoore sowie nährstoffreiche Feuchtwiesen. UG zeigt kein Lebensraumpotential auf.		Für das Messtischblatt 4244 liegen Nachweise der Art vor. Er besiedelt wasserführende Gräben (GROßER FEUERFALTER [*LYCAENA DISPAR*] 2025), Flussniederungen und Niedermoore sowie nährstoffreiche Feuchtwiesen. **Durch unmittelbare Nähe des Hinzensterngrabens mit Röhricht zum UG und der blütenreichen Wiese im UG ist eine Artpräsenz im UG möglich.**	
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling *Phengaris arion* Anh. IV	In Sachsen-Anhalt ist die Art nur südlich von Querfurt verbreitet. Die Art präferiert reine Kalkböden oder kalkreiche Lößböden auf xerothermen, kurzrasigen Magerrasen. Notwendig zur Entwicklung sind das Vorkommen seiner Raupenfutterpflanzen Thymian (*Thymus* spec.) oder Dost (*Origanum vulgare*). Angesichts der Habitatkulisse (vorwiegend Acker) ist nicht mit einem hinreichenden Futterpflanzenangebot bzw. einem Auftreten der Art zu rechnen.					

Zusammenfassend sind Artpräsenzen der Artengruppe Fledermäuse im 500-m-Umkreis um die Eingriffsfläche und des Großen Feuerfalters in der Eingriffsfläche erwartbar bzw. nicht ausschließbar (Details siehe Tab. 12).

5 Maßnahmenausblick

1) Brutvögel

Auf dem Vorhabensgebiet wurden mit Brutvogelstatus Feldlerche (6 Reviere), Ortolan (1 Revier) und Neuntöter (1 Revier) festgestellt. Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG im Zusammenhang mit einer Projektrealisierung ist möglich.

Bauzeitliche Regelungen (Vermeidungsmaßnahme)

Eine vorhabenbedingte Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Zusammenhang mit der vorhabenspezifischen Projektrealisierung ist möglich (z. B. im Zuge von Gehölzentnahmen oder des Oberbodenabtrages im Zeitfenster der Brutperiode). Das Verbot einer Schädigung von Individuen oder Fortpflanzungsstadien (Eiern, Jungtieren) nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird bei allen in den Eingriffsflächen auftretenden Brutvogelarten grundsätzlich im Rahmen bauzeitlicher Regelungen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit) vermieden. Feldlerche, Ortolan und Neuntöter nutzen ihre Niststätten nicht dauerhaft, sondern nur für eine Brut bzw. eine Saison. Die Nester verlieren nach dem Abschluss des Brutgeschäftes den Status als Fortpflanzungsstätten (LANA 2009). Ein Entzug von besetzten Nestern bzw. eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird bei den Arten ebenfalls mittels bauzeitlicher Regelungen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit) vermieden.

Schaffung/ Aufwertung von Ersatzhabitaten für Brutvögel der offenen Feldflur [Feldlerche, Ortolan und Neuntöter] (Ausgleichsmaßnahme)

Der Entzug von Lebensraum ist durch Habitat aufwertende Maßnahmen auf dem Vorhabensgebiet oder im näheren räumlichen Umfeld auszugleichen. Damit die dauerhafte Sicherung der ökologischen Kohärenz der Fortpflanzungsstätten für Vogelarten der offenen Feldflur erhalten bleibt.

2) Amphibien

Aufstellung eines Amphibienzaunes ggf. mit Umsetzen der Amphibien (Vermeidungsmaßnahme)

Durch eine bauzeitliche Abschrankung der Flächen C (Ost) und C (West) ist eine Frequentierung der Flächen C (Ost) und C (West) durch Vertreter der Artgruppe Amphibien (insbesondere Teichmolch und Knoblauchkröte) nicht mehr möglich. Sofern die eingezäunten Flächen bestandsfrei (Amphibien) gehalten werden und regelmäßige Kontrollen des Zaunes auf Funktionstüchtigkeit sowie zeitnahe Reparaturen/ Instandsetzung bei Defekten/ Beschädigungen im Zeitraum der Bauzeit durchgeführt werden, kann eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für Vertreter der Artgruppe Amphibien auf Flächen C (Ost) und C (West) ebenfalls ausgeschlossen werden.

3) Reptilien, Fledermäuse und Großer Feuerfalter

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in den Eingriffsbereichen für die Zielart(engruppen) Reptilien, Fledermäuse und Großer Feuerfalter befürchten lassen. Es wurden keine Reptilien auf dem Vorhabensgebiet festgestellt und es wird kein Habitatpotenzial erkannt. Die Reptiliennachweise (insbesondere Zauneidechse) und geeignete Habitatstrukturen grenzen nicht direkt an der Vorhabensfläche an, sodass eine Einwanderung der Reptilien ausgeschlossen werden kann. Für die Fledermäuse geht vorhabensbedingt kein Verlust von Leitstrukturen bzw. Quartieren einher. Im Vorhabensgebiet ist kein Eingriff in die Fortpflanzungsstätten des Großen Feuerfalters zu erwarten. Im näheren räumlichen Umfeld des Vorhabensgebietes befinden sich Ausweichmöglichkeiten an Nahrungsangebot des Falters.

Bei Berücksichtigung der genannten Maßnahmen stehen einer Genehmigungsfähigkeit des Solarparks Jessen 4 aus fachgutachterlicher Sicht keine artenschutzrechtliche Belange entgegen.

6 Quellen und Literatur

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014. Bericht i.A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, vertreten durch die Bundesanstalt für Straßenwesen. Nürnberg, 311 S. + Anhang.

BARTHEL, P. H., KRÜGER, T., BEZZEL, E., PÄCKERT, M., STEINHEIMER, F. D. & BAUER, H.-G. (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands. Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde **56**: 171-203.

BFN (2019): Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (Version: 2.1). Nationaler FFH-Bericht 2019. https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/col_kombination.pdf

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Laurenti Verlag. Bielefeld. 176 S.

BRUNKEN, G. (2004): Amphibienwanderungen zwischen Land und Wasser. NVN/BSH **69**, 1/04: 4 S.

BUSCHENDORF, J. (2015): Teichmolch - *Lissotriton vulgaris* (LINNAEUS, 1758). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **4**: Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen: 155-168.

DICK, D. (2016): Lebensräume der Blindschleiche. DGHT – AG Feldherpetologie und Artenschutz. https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2017-die-blindschleiche/lebensraeume-der-blindschleiche/

ELBING, K., GÜNTHER, R. & RAHMEL, U. (1996): Zauneidechse - *Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758. In: R. GÜNTHER [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena: 535-557.

ELLWANGER, G. (2004): *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere: 90-97.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag. Eching. 879 S.

GLANDT, D. (2008): Hemische Amphibien. Bestimmen - beobachten - schützen. AULA-Verlag. Wiebelsheim. 178 S.

GROSSE, W.-R., MEYER, F. & SEYRING, M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) (4. Fassung, Stand: März 2019). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: Rote Listen Sachsen-Anhalt: 345-355.

GROSSE, W.-R. & SEYRING, M. (2015a): Westliche Knoblauchkröte - *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **4**: Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen: 207-228.

GROSSE, W.-R. & SEYRING, M. (2015b): Zauneidechse - *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **4**: Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen: 443-468.

GROSSE, W.-R., SIMON, B., SEYRING, M., BUSCHENDORF, J., REUSCH, J., SCHILDHAUER, F., WESTERMANN, A. & ZUPPKE, U. (2015): Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **4**: 640 S.

GROßER FEUERFALTER (LYCAENA DISPAR) (2025): Deutschlands Natur - Der Naturführer für Deutschland. https://www.deutschlands-natur.de/tierarten/tagfalter/grosser-feuerfalter/

GÜNTHER, R. [Hrsg.] (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag. Jena. 825 S.

HAGEMEIJER, W. J. M. & BLAIR, M. J. [Hrsg.] (1997): The EBCC atlas of European breeding birds **479**. Poyser. London. 903 S.

LANA – LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. 25 S.

LAU (2025): Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. https://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/

NÖLLERT, A. & GÜNTHER, R. (1996): Knoblauchkröte - *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768). In: R. GÜNTHER [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag: 252-274.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands (Stand: 8. Juni 2019). Naturschutz und biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands (Stand: 8. Juni 2019). Naturschutz und biologische Vielfalt, 170 (3): 64 S.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (6. Fassung, 30.09.2020). Berichte zum Vogelschutz **57**: 13-112.

SCHÖNBRODT, M. & SCHULZE, M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Brutvögel (Aves) (3. Fassung, Stand November 2017*). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: Rote Listen Sachsen-Anhalt: 303-343.

STOCKMANN, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere **9**: 20 S.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 790 S.